

*Jičínský, Zdeněk: Právní myšlení v 60. letech a za normalizace [Das Rechtsdenken in den sechziger Jahren und in der Zeit der Normalisierung].*

Prospektrum, Praha 1992, 209S.

Die Broschüre enthält sechs, in den Jahren 1979 und 1980 niedergeschriebene Kapitel über Gesetzgebung und juristisches Denken in der Tschechoslowakei, von der Erlassung der sozialistischen Verfassung des Jahres 1960 angefangen bis zum „Prager Frühling“ 1968 und im darauffolgenden Jahrzehnt der „Normalisierung“. Der Autor, der zehn Jahre lang als Dozent an der Politischen Hochschule des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und anschließend sechs Jahre lang als Professor der allgemeinen Rechts- und Staatstheorie an der juristischen Fakultät der Prager Karls-Universität gewirkt hat, 1968 zum Abgeordneten des ersten Tschechischen Nationalrats bestellt und zu seinem Stellvertretenden Vorsitzenden sowie zum Vorsitzenden seines Verfassungsausschusses gewählt worden war, hat sie – nach dem Verlust seiner politischen Funktionen, nach dem Ausschluß aus der Kommunistischen Partei und der Entfernung von seinem Lehrstuhl an der Universität – 1984 als Samisdat-Schrift veröffentlicht.

Die ersten beiden Kapitel befassen sich mit der Gesetzgebung der sechziger Jahre, der Verfassung der Sozialistischen Republik, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Arbeitsgesetzbuch und den Strafrechtskodifikationen. Anders als in den bisherigen Darstellungen steht nicht die als Vorbild dienende Gesetzgebung der Sowjetunion im Vordergrund, vielmehr werden die spezifisch tschechischen Züge dieser Gesetze hervorgehoben und betont, daß die in Österreich-Ungarn im Laufe eines jahrhundertelangen Zusammenlebens der Völker entstandene Rechtskultur sich grundlegend von der russischen Gesellschaft in ihrer sowjetischen Form unterschieden habe. Das Kapitel über die örtlichen Volksgerichte, die in der Tschechoslowakei 1961 nach sowjetischem Vorbild eingeführt, aber im April 1969 wieder beseitigt wurden, weil sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben, soll offenbar der Illustration der auch an anderen Stellen des Buches vertretenen Auffassung dienen, daß es damals an kritischen Stimmen gefehlt habe, die den Gesetzgeber davon abgehalten hätten, die auf Illusionen und utopischen Visionen beruhende Reform der Gerichte in Angriff zu nehmen, die angesichts der sozialen Realitäten zum Scheitern verurteilt war. Die Gesetzgeber hätten nicht nur bestimmen wollen, was sein soll, sondern auch „was ist und wie es ist, obwohl es so nicht ist“.

In den drei folgenden Kapiteln nahmen Fragen des Staats und des Rechts nur einen kleinen Teil der Darstellung ein, sie sind eingebettet in Überlegungen allgemein politischer Art, etwa über die spezifischen Züge des tschechischen Kommunismus und seine Unterschiede gegenüber dem übrigen sozialistischen Lager. Im Kapitel über den – als „inspirierendes Experiment“ bezeichneten – Prager Frühling wird vor allem das Aktionsprogramm der Kommunistischen Partei vom April 1968 analysiert und verglichen mit dem dadurch ausgelösten Programm der Volkspartei und den Grundsätzen der Sozialistischen Partei, vor allem aber mit den von juristischen Gremien und Dienststellen in den folgenden Wochen erlassenen Stellungnahmen und Resolutionen des Obersten Gerichts, der Generalprokurator, des Justizministeriums, der Prager Rechtsfakultät, des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaft u. a.

Die Periode der „Normalisierung“ wird dahingehend charakterisiert, daß der Staat über alle wirtschaftlichen, politischen, ideologischen und Machtmittel gegenüber jedem einzelnen Mitglied der Gesellschaft verfügt und sich die Zustimmung der Mehrheit durch einen – im Hinblick auf die niedrige Arbeitsproduktivität und Arbeitsmoral – verhältnismäßig anständigen Lebensstandard erkaufte habe. Während die Werke der von ihren Lehrstühlen entfernten Professoren aus den Bibliotheken ausgeschieden wurden und ihre Schriften in neuen Arbeiten nicht mehr erwähnt werden durften, publizierten die zu ihren Nachfolgern ernannten Professoren, was von ihnen erwartet und gefordert wurde, z. B. Apologien des Wahlsystems. Die juristische Literatur dieser Jahre sei wissenschaftlich steril gewesen, vor allem sei die Rechtstheorie zum Instrument der ideologischen Petrifikation geworden.

Das Buch gibt aber nicht nur einen – wenngleich selektiven und subjektiv gefärbten – Einblick in das juristische Denken und die Rechtsideologie der herrschenden kommunistischen Partei der dem Prager Frühling unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden Jahre, es dient gleichzeitig zur Einführung in die gegenwärtige Rechtsordnung der Tschechischen Republik, denn hier stehen ja noch alle wichtigen Gesetze dieser Jahre in Geltung, etwa die zwischen 1961 und 1965 erlassenen Kodifikationen des bürgerlichen Rechts, des Arbeitsrechts, des Strafrechts, des Zivil- und des Strafverfahrensrechts, die durchwegs in der nach 1989 modifizierten Fassung in den Jahren 1992 und 1993 in der Gesetzessammlung wiederverlautbart wurden. Im Vorwort, das der Verfasser – inzwischen wieder auf seinen Lehrstuhl an der Universität zurückgekehrt, zum Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft kooptiert und zu ihrem Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt – der Neuausgabe vorangestellt, wendet er sich gegen eine pauschale Verurteilung der Vergangenheit und ihre Bezeichnung als Zeit der Unfreiheit und Rechtslosigkeit. Daraus leitet er auch seine Forderung ab, die Rechtskontinuität gegenüber der bis 1989 geltenden Rechtsordnung nicht zu unterbrechen, sondern verantwortungsbewußt zu untersuchen, was vom bisherigen Recht in Geltung zu belassen ist. Ähnlich unterstreicht das Schlußwort, das der neuernannte Professor für Rechtstheorie František Šamalík dem Buch beifügt, die Bedeutung des Prager Frühlings für die gegenwärtige Situation und verweist auf die spezifischen Leistungen des tschechischen Kommunismus, der 1968 noch nicht „von einer ausländischen Macht total abhängig“ war. Die Zukunft, die der 17. November 1989 erschlossen hat, dürfe nicht die vergangenen vierzig Jahre auslöschen.